

Das Umweltbundesamt (UBA) ist eine der größten Umweltbehörden Europas. Auf der Grundlage seiner Forschung berät das UBA die Bundesregierung, aber auch viele europäische und internationale Organisationen und setzt zahlreiche Umweltgesetze um. Hervorragende fachliche und wissenschaftliche Arbeit sowie Vernetzung mit nationalen, europäischen und globalen Partnern sind für das UBA die Grundlage erfolgreicher Politikberatung und -umsetzung. Im Vordergrund steht dabei die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Sicherung nachhaltiger Lebensgrundlagen. Die Verknüpfung von wissenschaftlichen und in der Praxis gewonnenen Erkenntnissen ist uns ein besonderes Anliegen in Politikberatung, im Dialog mit der Gesellschaft und beim Vollzug von Umweltrecht. Als Bundesoberbehörde gehört das UBA zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

Für unser **Fachgebiet II 3.1 „Nationale und internationale Fortentwicklung der Trinkwasserhygiene und des Schutzes der Trinkwasserressourcen“** mit Arbeitsort in Berlin suchen wir eine/n

Fachgebietsleiter*in

Das Arbeitsverhältnis beginnt so bald wie möglich und ist in der Regel zunächst für die Dauer von bis zu achtzehn Monaten als Probezeit in dieser Führungsposition befristet. Nach erfolgreicher Absolvierung der Erprobungszeit ist eine unbefristete Einstellung vorgesehen. Im Beamtenbereich wird die Funktion ebenfalls zunächst auf Probe übertragen.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen solche Bewerbungen ein, wird im Einzelfall geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Ihre Aufgaben:

Sie leiten das Grundsatzfachgebiet „Nationale und internationale Fortentwicklung der Trinkwasserhygiene und des Schutzes der Trinkwasserressourcen“ in der Abteilung II 3, welches mit einer apparativen Ausstattung in Form von UBA-Technika sowie chemischen und biologischen Laboren ausgestattet ist. Sie verantworten neben der Personalzuständigkeit seine fachliche Ausrichtung sowie den Arbeitsschutz und die Qualitätssicherung.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- die inhaltlich-strategische Arbeit zum Erkennen des Bedarfs konzeptioneller Entwicklungen - in der Trinkwasserhygiene allgemein und spezifisch zum Bedarf an Forschung über Trinkwasserressourcen
- die Berichterstattung nach Trinkwasserverordnung, EU-Trinkwasserrichtlinie und internationalen Verträgen und die Weiterentwicklung mit dem Ziel einer effizienten, digitalisierten Datenerfassung
- die Beratung von Politik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene und Mitwirkung an der Gestaltung einschlägiger Regularien auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- die Unterstützung des BMG bei der Implementierung der EU-Trinkwasserrichtlinie und Neuordnung der Trinkwasserverordnung sowie der Weiterentwicklung von Konzepten zur Risikoabschätzung und zum Risikomanagement im Verlauf der Wassergewinnungskette, Geschäftsführung der Trinkwasserkommission
- die internationale Zusammenarbeit in der Trinkwasserhygiene - insb. Koordinierung der Arbeiten des „WHO-Kooperationszentrums für Forschung auf dem Gebiet der Trinkwasserhygiene“
- die Information über Grundsatzfragen der Trinkwasserhygiene, Ausrichtung von regelmäßigen Fachtagungen
- die Koordinierung des Cyanocenters mit dem Ziel der Beratung und Forschung auf dem Gebiet der Cyanobakterienentwicklung und zum Umgang mit Cyanotoxinen in Trinkwasser- und Badegewässern
- die Koordinierung, Entwicklung und Leitung von Forschung, insbesondere an den UBA-Technika zur Simulation des Verhaltens von Kontaminanten in Gewässern und bei der Boden- und Sedimentpassage
- das Einwerben von Drittmitteln und eine adressatengerechte Publikation von Forschungsergebnissen
- die Weiterentwicklung eines engagierten Teams, Festlegung von Arbeitszielen und Prioritäten, Planung, Betreuung der effektiven und effizienten Aufgabenerledigung, Förderung der Entwicklung der Mitarbeitenden

Ihr Profil:

- Sie besitzen ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Uni-Diplom, Master oder Staatsexamen) im Bereich der Natur-, Geo- oder Ingenieurwissenschaften bzw. Rechtswissenschaften und haben relevante Berufserfahrungen.
- eine weitergehende Qualifikation, insbesondere in Form einer Promotion ist wünschenswert.
- Sie verfügen über ausgewiesene fachliche Expertise entweder im Bereich der Umwelthygiene (vorzugsweise mit Schwerpunkt Trinkwasser) oder im Bereich der Wasserforschung sowie gute fachliche Vernetzung.

- Sie können eine rege eigene wissenschaftliche Publikationsaktivität in internationalen Fachzeitschriften nachweisen und haben vorzugsweise Erfahrung mit dem Einwerben von Drittmitteln.
- Sie besitzen einschlägige Erfahrung bei der für Trinkwasser einschlägigen Gesetzgebung und insbesondere Interesse an ihrer konzeptionellen Weiterentwicklung.
- Sie haben einen ergebnis-, qualitäts- und teamorientierten Führungsstil, besitzen Genderkompetenz und die Bereitschaft, im Sinne des Leitbildes des UBA verantwortungsbewusst und fachübergreifend zusammenzuarbeiten. Führungserfahrung ist dabei erwünscht.
- Sie verfügen über die Fähigkeiten zu strategischem Denken und Handeln, zu analytischem und interdisziplinärem Arbeiten sowie zur Kommunikation von Ergebnissen und Bewertungen auch an die allgemeine Öffentlichkeit, sehr gute englische Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt.
- Die Anwendung moderner Führungsinstrumente, speziell zur Wahrnehmung der Personal-, Fach- und Ressourcenverantwortung werden vorausgesetzt. Zudem haben Sie eine konstruktive Haltung zu Verwaltungsaufgaben.
- Sie verstehen es, Konflikte zu konstruktiven Lösungen zu führen.

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen im Rahmen flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsformen einen verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in einer wissenschaftlichen Behörde. Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Personalentwicklung. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem Link: www.umweltbundesamt.de/das-uba/das-uba-als-arbeitgeber/warum-uba.

Dotierung: Entgeltgruppe 15 TVöD (Tarifgebiet West)

Bewerbungen von Beamtinnen*Beamten werden im Einzelfall geprüft.

Kenn-Nr.: 35/II/21

Bewerbungsfrist: 28.02.2022 (Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen [Eingangsstempel des UBA], können nicht mehr berücksichtigt werden.)

Nähere Auskünfte zum Anforderungs- und Aufgabenprofil erteilt Ihnen Frau Dr. Camilla Beulker unter 030 8903-4286.

Förderliche Vordienstzeiten/einschlägige Berufserfahrung können ggf. im Einzelfall innerhalb der Entgeltgruppe auf die Stufenzuordnung angerechnet werden. Das UBA übernimmt bei Vorliegen aller persönlichen und rechtlichen Voraussetzungen die Zahlung von Reisekosten, Trennungsgeld sowie Umzugskosten gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG), Trennungsgeldverordnung (TGV) und Bundesumzugskostengesetz (BUKG).

Das UBA fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und ist bestrebt Unterrepräsentanz zu beseitigen. Daher laden wir qualifizierte Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse schicken Sie bitte in schriftlicher Form an die Bewerberbetreuung des UBA oder senden sie per E-Mail (Anhang ausschließlich als PDF-Datei, max. zwei Dateien und insgesamt nicht größer als 3 MB) an bewerbung@uba.de. Bei einer E-Mail-Bewerbung erhalten Sie eine automatisch generierte Eingangsbestätigung per E-Mail. Sollten Sie diese Bestätigung nicht erhalten, setzen Sie sich bitte telefonisch unter 0340 2103-2543 mit uns in Verbindung. Bitte geben Sie die Kenn-Nr. an. Das UBA begrüßt Bewerbungen auf umweltfreundlichem Papier.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) unter www.kmk.org/themen/anerkennung-auslaendischer-abschluesse.html.

Die Bewerbungsunterlagen werden vom UBA ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet und die personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Informationen zur Datenverarbeitung durch das UBA gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link: www.umweltbundesamt.de/datenschutz-bewerbung